



# Einschluss Elementar

# Absicherung Elementar

Die gute Nachricht: Fast jeder kann sich versichern!

## ZÜRS Zonen

- ✓ Das ZÜRS-System berücksichtigt vier Überschwemmungszonen
- ✓ Die Zeichnung eines Risikos in den Zonen eins bis drei ist problemlos über die Beratungstechnologie (Neu-/ Ersatzantrag) möglich
- ✓ Zone 4 erfordert eine gesonderte Prüfung.

## Wichtig

- ✓ Die Wartezeit für neu abgeschlossene Elementarschadendeckungen beträgt ein Monat
- ✓ Je nach Anzahl / Höhe der Vorschäden kann kein Angebot gemacht werden



# Absicherung Elementar: Was ist versichert?

Überblick über die relevantesten Tarife

|                          | BOXflex   | WH-Konzept  | BOXplus 3.0   | Dual 2.1  |
|--------------------------|---|---|---|---|
| <b>Versichert ist...</b> | <p><b>Seit 2018: kundenfreundliche Auslegung / Regulierung gemäß BOXplus</b></p> <p>Bedingungsgemäß: Überflutung des Grund und Bodens</p>   | Überflutung des Grund und Bodens  | Überflutung des Versicherungsortes (z.B. Balkon, Flachdach)   | Überflutung des Grund und Bodens  |
| <b>Selbstbehalt</b>      | <p>10 % der bedingungsgemäßen Entschädigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>VG</b>V: mind. 500 EUR, höchstens 5.000 EUR</li> <li>▪ <b>VH</b>V: mind. 250 EUR, höchstens 2.500 EUR</li> </ul> | <p>10 % der bedingungsgemäßen Entschädigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>VG</b>V: mind. 500 EUR, höchstens 5.000 EUR</li> </ul> | <p>10 % der bedingungsgemäßen Entschädigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>VG</b>V: mind. 500 EUR, höchstens 5.000 EUR</li> <li>▪ <b>VH</b>V: mind. 250 EUR, höchstens 2.500 EUR</li> </ul> | <p>10 % der bedingungsgemäßen Entschädigung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>VG</b>V: mind. 500 EUR, höchstens 5.000 EUR</li> <li>▪ <b>VH</b>V: mind. 250 EUR, höchstens 2.500 EUR</li> </ul> |
| <b>Wartezeit</b>         | 1 Monat   | 1 Monat   | 1 Monat   | 1 Monat   |

# Selektion aller VGV/VHV Verträge ohne Elementar

Regelungen zur verbindlichen Preisliste Tarifgenerationen Dual 1.0, 2.0, 2.1, BOXplus 3.0 und BOXflex (ohne WH-Konzept)

## Hinweise zur Bestandsliste VGV/VHV ohne Elementar

- Selektiert wurden alle VGV/VHV Verträge ohne Elementar. Die Preise (sind auch im Schriftwechsel (MyAXA Makler) hinterlegt) für den Einschluss Elementar – sofern vorhanden - gelten für den Vertragsstand Stichtag 26.07.2021; sollten danach Änderungen am Vertrag vorgenommen worden sein, so gelten diese Elementarpreise nicht. Bei den Prämien handelt es sich um Jahresnettobeiträge; hier müssen noch ggf. Ratenzahlungszuschlag\* und Versicherungsteuer hinzugerechnet werden.
- Der Elementareinschluss zu diesen Konditionen kann nur mit sofortigem Beginn vorgenommen werden (keine Vordatierungen möglich).
- Die Preise sind bis zum **30.11.2021** gültig. Nach diesem Termin müssen Preise für den Elementareinschluss wieder über AXA-SUHK-Privat@axa angefragt werden.
- Bei einigen Verträgen in der Liste wird keine Prämie für den Elementareinschluss ausgewiesen. Dies kann mehrere Gründe haben, z.B. ZÜRS Zone 4; ZÜRS Zone konnte nicht ermittelt werden, Altvertrag in dem kein Einschluss mehr möglich ist, eine entsprechende Erläuterung ist der Spalte „Hinweis“ (AG) zu entnehmen.

\* Ratenzahlungszuschläge (jährlich / ½ jährlich / ¼ jährlich / monatlich)  
Dual 1.0, 2.0 und 2.1 sowie BOXflex: 0% / 3% / 5% / 5%:  
BOXplus 3.0: Kein Zuschlag bei Abbuchung; bei Selbstzahlern: 0% / 3% / 5% / n.a.

# Einschluss Elementar in bestehende Verträge

Für Verträge bei denen eine verbindliche Prämie in der Liste ausgewiesen ist

## Einschluss Elementar

- Bei ZÜRS Zone 1 bzw. 2 und maximal einem Vorschaden in den letzten 10 Jahren:  
Einschluss über das SUH-Änderungsmanagement oder per Mail ([AXA-SUHK-Privat@axa.de](mailto:AXA-SUHK-Privat@axa.de)) möglich. Folgende Angaben sind erforderlich: Elementar-Vorschäden der letzten 10 Jahre (Anzahl / Höhe / „kein Schaden“) sowie der JNB gem. Liste.
- Bei ZÜRS Zone 3 sowie bei Verträgen in ZÜRS Zone 1 und 2 mit mehr als einem Vorschaden:  
Einreichung des ausgefüllten Elementar-Fragebogens.
- **Hinweise:** Die Kunden sollten explizit auf die Wartezeit von einem Monat ab Antragstellung und die jeweils gültige Selbstbeteiligung (in der Regel 10% der bedingungsgemäßen Entschädigung, in der VGV min. 500 €, max. 5.000 €, in der VHV min. 250 €, max. 2.500 €) hingewiesen werden. Aufgrund der immer noch hohen Anfragesituation kann die Policierung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten von Anfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Sofern keine weitere Prüfung erforderlich ist (EL-Prämie in der Liste ausgewiesen, und bei ZÜRS Zone 1 bzw. 2 und maximal einem Vorschaden in den letzten 10 Jahren), gilt automatisch die erweiterte Einlösklausel. Dies bedeutet, dass die Wartezeit bzw. der Versicherungsschutz rückwirkend ab Beginn des Versicherungsvertrages beginnt, wenn die Prämie rechtzeitig gezahlt wird. Also auch dann, wenn der Zahlungszeitpunkt nach dem Vertragsbeginn liegt. Eine vorläufige Deckungszusage ist daher in diesen Fällen nicht notwendig.
- Eine Beantragung zum Einschluss Elementar ist nur per Einzelvertrag und nicht per Liste möglich.

# Prüfung des Einschlusses Elementar in bestehende Verträge

Für Verträge bei denen keine verbindliche Prämie in der Liste ausgewiesen ist

## Prüfung Einschluss Elementar

- Sofern keine ZÜRS-Zone ermittelt werden konnte (vgl. Spalte „Hinweis“ (AG)): Einreichung des ausgefüllten Elementar-Fragebogens.
- Einschluss von Elementar in „Altverträge“ (vgl. Spalte „Hinweis“ (AG)): Ein Einschluss von Elementar in „Altverträge“ (alle Tarifgenerationen vor Dual, BOXplus 3.0 und BOXflex (ohne WH-Konzept) ist nicht möglich. Hier ist die Einreichung eines Ersatzantrags erforderlich.

# Prüfung des Einschlusses Elementar in bestehende Verträge

Grundsätzlich müssen Objekte in ZÜRS-Zone 4 individuell geprüft werden

## Prüfung Einschluss Elementar

### ▪ Bei ZÜRS-Zone 4:

Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigen wir zunächst eine Bescheinigung der zuständigen Wasserbehörde, dass sich das Objekt nicht in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet. Zur Einholung einer Bescheinigung über das jeweilige Überschwemmungsrisiko eines Objektes muss sich der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Wasserbehörde wenden. Kontaktdaten erhält man üblicherweise bei den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden.

Zur Prüfung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter, noch nicht unterschriebener Ersatzantrag (kein Vorschlag), jedoch ohne tarifliche Selbstbeteiligungen sowie ohne vertriebliche Rabatte.
- Bestätigung der zuständigen Wasserbehörde, dass sich das zu versichernde Objekt nicht in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet (ggf. HQ-Zone benennen, sofern möglich)
- Elementarfragebogen